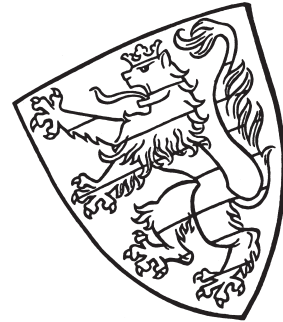


ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR hessische Geschichte UND LANDESKUNDE



Merkblatt zur formalen Einrichtung von wissenschaftlichen Manuskripten für die ZHG

Allgemeines und Grundsätzliches

Die Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde ist ein wissenschaftliches Publikationsorgan des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde und veröffentlicht Originalarbeiten aus diesem Bereich eines oder mehrerer Autoren. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung des Manuskripts auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Die Originalarbeiten dürfen nicht vollständig oder in weiten Teilen bereits publiziert sein. Übersichtsarbeiten und Essays werden nur nach Aufforderung durch die Schriftleitung angenommen.

Die Aufsätze sollten nicht länger als **20 Seiten** sein, die DIN A 4-Seite mit **3500 Zeichen inkl. Leerzeichen** gerechnet. Fünf bis sechs Abbildungen zu den Aufsätzen sind erwünscht und werden erbeten.

Texte können per E-Mail (als Attachment) oder auf CD (vor allem bei großen Abbildungsdateien) als Word-Datei (ggf. auch mit Schreibmaschine geschrieben) zugesandt werden. Es wird empfohlen, vor dem Verfassen eines Artikels sich an einem der letzten Bände der ZHG zu orientieren und sich genau an die vorliegenden Richtlinien zu halten. Text-Korrekturen können nicht von der Schriftleitung vorgenommen werden, sondern grundsätzlich nur vom Autor.

Typographie und Satzzeichen

Jedes Manuskript muss rechts (ungerade Seitenzahl) beginnen, dementsprechend kann die linke Seite vacat (= leer) sein. Bitte **keine Formatierung** vornehmen, sondern den Text als fortlaufenden Fließtext (Flattersatz, Times New Roman, 11 p) schreiben. **Ausnahmen:** Autoren-NACHNAMEN in KAPITÄLCHEN, Zitate aus Quellen im Text *kursiv*, wörtliche Textzitate aus der Literatur in An- und Abführungszeichen (s. u.). Bitte keine Kopf- oder Fußzeilen einfügen, aber das Manuskript ab der 2. Seite paginieren. Alle anderen Formatierungen im Text dürfen nur von der Schriftleitung vorgenommen werden, um das Druckbild zu vereinheitlichen.

Das Titelblatt sollte die folgenden Angaben enthalten:

Aufsatztitel (ggf. Untertitel)

Autor: Vor- und Nachname

Text: Times New Roman, 11 p, Flattersatz. Absatz: 1,5zeilig

Kapitelüberschriften: Kapitel können mit arabischen Ziffern (keine röm. Zahlen, keine Dezimalklassifikation) durchnummeriert werden. Alle Kapitelüberschriften sollten ohne Unterstreichungen, ohne Sperrung und ohne Fettschrift geschrieben werden.

Abbildungsunterschriften (Legenden): Times New Roman, 8 p, zentriert.

Fußnoten: Fußnoten werden im Text ohne Klammer nach einem Komma oder nach dem Schlusspunkt des Satzes durch die Fußnotenfunktion hochgestellt geschrieben. Es werden fortlaufend (automatisch) durchnummerierte Fußnoten (keine Endnoten) verwendet, linksbündig ohne Einrückungen. Times New Roman, 8 p. Flattersatz. Immer mit Großbuchstaben beginnen und mit einem Punkt enden.

Autorennamen (einschließlich Namensbestandteile wie VON) im Text und in den Fußnoten stehen in KAPITÄLCHEN.

Orthographie und Textgestaltung

Rechtschreibung: Es sollte die neue deutsche Rechtschreibung (lt. „DUDEN“) angewendet werden. Bibliographische Angaben sind immer buchstabengetreu wiederzugeben, d. h. nicht in neue Rechtschreibung abzuändern. Bei (frühneuzeitlichen) Zitaten kann bei wortgetreuer Übertragung der Lautstand angepasst werden: statt „vnnndt“ → „und“, „Landtgraue“ → „Landgraf“ usw. Die Zeichensetzung sollte ggf. nach modernen Regeln erfolgen, wenn z. B. durch falsch gesetzte Kommata Missverständnisse entstehen könnten.

Hervorhebungen im Text können **fett** geschrieben werden, wenn das hervorzuhebende Wort Gliederungsfunktion hat. Unterstreichungen möglichst nur bei entsprechenden Originalvorlagen. Zitate aus Quellen werden *kursiv*, aber ohne An- und Abführungszeichen eingefügt.

Abkürzungen, soweit sie im DUDEN stehen, werden nicht besonders aufgeführt. Sie müssen nach dem Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen vorgenommen werden, wie sie in jedem Band der ZHG dem Textteil vorangestellt sind, z. B. Herausgeber (sowohl einer wie mehrere) = „Hg.“ Grundsätzlich sollten Abkürzungen aber vermieden werden, wenn sie für ungeübte Leser missverständlich sind, wie z. B. ebd., ders. oder a. a. O.; besser ausschreiben: ebenda, derselbe, am angegebenen Ort.

Textgestaltung: Bitte nur Fließtext schreiben, insbesondere

- keine Worttrennungen am Zeilenende, keine Trennautomatiken,
- kein Computer-Tabellensatz, keine Automatiken für Nummerierungen und Aufzählungen,
- nie Tab-Taste benutzen, ohne dass Tabs gesetzt sind.

Leertaste („blank“): Nach Abkürzungspunkten immer Leertaste. Der Schrägstrich / wird immer ohne Leerschritt verwendet, wenn einzelne Worte verbunden werden: und/oder. Bei Wortgruppen immer mit Leerschritt. An- und Abführungszeichen immer ohne Leerschritt.

Zahlen: 1000er Zahlen mit Punkt, Zahlen vor Zeichen und Abkürzungen von Maßen, Gewichten und Geldsorten sind in Ziffern zu setzen; sonstige Zahlen nur bis zwölf in Buchstaben, ab 13 in Ziffern.

Datum: Immer ohne Leerzeichen angeben: 12.12.2009 oder 12. Dezember 2009.

Auslassungspunkte: immer drei in eckigen Klammern: [...].

Gedankenstrich: Mit Leerschritt – vom vorhergehenden Wort trennen; Bindestrich - direkt an das vorhergehende und ggf. nachfolgende Wort anschließen: „Philipps-Epitaph“. Bitte genau zwischen beiden Stricharten unterscheiden.

Zitierweise

Periodika- und Reihen-Abkürzungen entsprechend dem Abkürzungs- und Siglenverzeichnis in den Bänden der ZHG. Bitte unbedingt die Abkürzungsvorgaben für Archive einhalten (z. B. bei den drei hessischen Staatsarchiven: HHStAW, HStAD, HStAM)! Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen werden mit der Sigle VHKH (in Versalien) abgekürzt.

- Zitierweise für Aufsätze:

Vorname NACHNAME: Titel, in: Zeitschrift (eventuell Siglen) Band-Nummer (ohne Zusatz „Bd.“, „H.“ etc.), Jahr, S. x–x.

Beispiel: Heinz VONJAHR: Bienenwachs und Schlagsal. Kirchliches Rechnungswesen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Elgershausen, in: ZHG 105, 2000, S. 1–15.

- Zitierweise für Monographien und Herausgeberschriften:

Vorname NACHNAME: Titel (eventuell Reihe mit Band-Nummer, ohne Zusatz „Bd.“, „H.“ etc.), Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: Robert FRIDERICI: 1866. Bismarcks Okkupation und Annexion Kurhessens, Kassel 1989.

Beispiel: Matthias WEBER und Carsten RABE (Hg.): Silesiographia. Stand und Perspektiven der historischen Schlesienforschung. Festschrift für Norbert Conrads zum 60. Geburtstag (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 4), Würzburg 1998.

Beispiel: Robert VON LANDMANN und Gustav ROHMER (HG.): Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 2. Band, 7. Aufl., München 1925.

- Nachfolgende Wiederholung: NACHNAME: Kurztitel (wie Anm. xx), S. x–y.

Beispiel: VONJAHR: Rechnungswesen (wie Anm. xx), S. x–y.

- Zitierweise für Quellenzitate sollen *kursiv* (ohne An- und Abführungszeichen, s. o.) gesetzt werden, wörtliche Literaturzitate in „An- und Abführungszeichen“.

- Zitierweise für Archivalien: Archiv und Bestand beim ersten Mal ausschreiben, später sind Abkürzungen möglich. Soll der Titel der Archivalie angegeben werden, diesen bitte nach Doppelpunkt im Anschluss an die Signatur anführen: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 5, Nr. 17875: Wohnung des Obervorstehers von Geismar in Haina, Schreiben vom 18. Oktober 1693. Nachfolgend: HStAM, Best. 5, Nr. 17875: 18. Oktober 1693.

- Zitierweise in den Fußnoten: Vorname NACHNAME: Titel etc., siehe oben. Ab der zweiten Nennung desselben Werks des Verfassers entfällt der Vorname, der Titel wird in Kurzform genannt und auf die Anmerkung mit der ersten Nennung verwiesen, dann folgen die Seitenangaben, also: VONJAHR: Rechnungswesen (wie Anm. xx), S. x–y. Bitte nichtssagende bzw. ungenaue Angaben wie „a. a. O.“, „ff.“ und „passim“ vermeiden.

Abbildungen

Fotos sollen als brillante Schwarzweiß- bzw. Farbaufnahmen (Hochglanz) oder Scan-Dateien mit hoher Auflösung (mindestens 300 dpi, besser 600 dpi) als Tif- oder als Jpeg-Dateien separat vorliegen; sie dürfen nicht in den Text eingefügt sein.

Kopien von Zeichnungen und Faksimiles / Archivalien müssen verkleinerbar, d. h. nach Verkleinerung noch lesbar, kontrastreich und möglichst frei von Helligkeitsunterschieden und anderen Störfaktoren sein. Scan-Dateien von Zeichnungen bzw. Hand- und Druckschriften müssen schwarzweiß (Strich; nicht als Fotos!) mit höchster Auflösung (1200 dpi) eingescannt werden. Gute Originalkopien sind in der Regel für den Druck günstiger als Scan-Dateien. Die Vorlagen müssen auf der Rückseite beschriftet sein (Autor, Ort, Kurztitel des Manuskripts, Abbildungs-Nr.). Bei Reproduktionen muss der Autor die Reproduktions-Genehmigung einholen und im Anschreiben bestätigen.

Scan-Dateien können auf CD verschickt oder als E-Mail-Attachment verschickt werden. Im letzteren Fall empfiehlt es sich, die Abbildungen gegebenenfalls auf mehrere E-Mails aufzuteilen.

Bildunterschriften (Legenden): Sie sind am Schluss der Artikel-Dateien in der vorgesehenen Reihenfolge der Abbildungen aufzuführen. Bei historischen Aufnahmen ist das (ungefähre) Aufnahme-Jahr anzugeben. Der Bildnachweis erscheint am Ende der Legende in eckigen Klammern. Legenden immer ohne Schlusspunkt! Im Text ist lediglich die ungefähre Position der Abbildungen anzugeben: „Hier Abb. X“. Die endgültige Positionierung erfolgt durch die Redaktion.

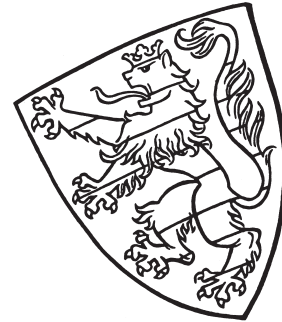
Autorenangaben

Für das Mitarbeiterverzeichnis des Bandes werden Berufsbezeichnung bzw. Titel, Namen und Adresse benötigt. Sie können am Ende des Manuskriptes oder im Begleitschreiben angegeben werden.

Abgabetermin für die ZHG 123 (2018)

Bitte reichen Sie Ihren Aufsatz möglichst bis **Ende Juli 2018** per E-Mail an Dr. Jochen Ebert (zhg-redaktion@vhghessen.de) ein.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR hessische Geschichte UND LANDESKUNDE



Hinweise zur Abfassung von Rezensionen

Vorbemerkung: Die in diesem Merkblatt zusammengestellten Hinweise wenden sich unter **Punkt 1** an Autorinnen und Autoren, die bislang wenig oder keine Erfahrung mit dem Verfassen wissenschaftlicher Rezensionen haben. Wissenschaftlich erfahrene Autorinnen und Autoren können diesen Punkt überspringen. Unter **Punkt 2** werden redaktionelle **Hinweise für die formale Gestaltung** der Besprechungen gegeben, die bitte von allen Autorinnen und Autoren beachtet werden mögen.

Die ZHG ist auf einen Umfang von 320 Seiten pro Band ausgelegt; der Rezensionsteil umfasst in der Regel 10–15% d. h. 32–48 Seiten. Bei einem umfangreicheren Aufsatzteil muss entsprechend der Rezensionsteil reduziert werden; dies kann u. U. dazu führen, dass eingereichte Rezensionen erst im Folgeband abgedruckt werden können.

1. Grundsätzliches zur Verfassung von wissenschaftlichen Rezensionen

Die wissenschaftlichen Rezensionen in der ZHG sollen bei der Leserschaft Interesse wecken für aktuelle Veröffentlichungen zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Hessens und der angrenzenden Gebiete. Zugleich sollen sie über einschlägige Neuerscheinungen kritisch informieren, insbesondere im Hinblick auf deren Bedeutung für die historische Forschung zu Hessen und seinen Nachbarregionen. Eine Faustregel für den Umfang einer Rezension kann nicht gegeben werden, sie ergibt sich aus dem zu besprechenden Titel und seiner Bedeutung. Angestrebt werden sollten etwa eine bis zwei DIN A 4-Seiten bzw. **maximal 7000 Zeichen inkl. Leerzeichen**. Der Platz für Rezensionen in der ZHG ist begrenzt, d. h. jede lange Rezension mindert die Zahl der zu druckenden Beiträge und damit die Informationsbreite des Rezensionsteils. Beschränken Sie sich daher bitte auf die Kernaussagen entsprechend den nachfolgend genannten Punkten. **Rezensionen über zwei DIN A4-Seiten Umfang müssen mit der Schriftleitung abgesprochen werden**; sie sind in der Regel für ausgesprochene Rezensionsorgane („sehpunkte“, „HSozKult“ usw.) eher geeignet.

Eine gute Rezension zeichnet sich aus durch:

- Bibliographische Angaben des zu besprechenden Werks nach vorgegebenem Schema (s. u.)
- Die Benennung der Darstellungsabsichten der Verfasserin oder des Verfassers
- Evtl. – sofern dies zum Verständnis beiträgt – kurze biographische Angaben zur Autorin / zum Autor
- Eine möglichst unvoreingenommene, knappe Wiedergabe des Inhalts in seinen wesentlichen Zügen

- Kritische Hinweise auf Stärken und Schwächen des Werks (möglichst vom Inhaltsreferat getrennt)
- Eine knappe Gesamtwürdigung des vorgestellten Titels, ggf. auch in technischer Hinsicht (Druck etc.)
- Die Angabe der Rezensentin / des Rezensenten mit Wohnort (am Ende, rechtsbündig)

Nicht in eine Rezension gehören:

- Persönliche Urteile über die Autorin / den Autor
- Weitschweifige Wiedergaben der Kenntnisse der Rezensentin / des Rezensenten
- Ausufernde Hinweise auf Fehler, hier sollte sich auf einige deutliche Beispiele beschränkt werden
- Unsachliche Kritik oder überschwängliches Lob

2. Hinweise für die formale Gestaltung der bibliographischen Angaben

Vorname NACHNAME: Titel des Werks, ggf. Untertitel (ggf. Reihentitel mit Bd.-Nr.), Ort: Verlag Jahr, Seitenzahl, Hinweis auf Abbildungen etc., ISBN, Preis

Beispiel: Dirk RAETZEL-FABIAN: Kelten, Römer und Germanen. Eisenzeit in Nordhessen (Vor- und Frühgeschichte im Hessischen Landesmuseum Kassel 4), mit einem Beitrag von Thilo F. Warneke, Kassel: Staatliche Museen Kassel 2001, 256 S., zahlr. Farb- u. s/w-Abb., Zeichnungen, Pläne, Grundrisse, ISBN 3-931787-16-8, EUR 14,30

Beispiel: ARCHÄOLOGISCHE UND PALÄONTOLOGISCHE DENKMALPFLEGE DES LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (Hg.): Hessen Archäologie, Stuttgart: Theiss 2002, 182 S., zahlr. Farb- u. s/w-Abb., Zeichnungen, Pläne u. Karten, ISBN 3-8062-1749-1, EUR 24,90

3. Autorenangaben

Für das Mitarbeiterverzeichnis des Bandes werden Berufsbezeichnung bzw. Titel, Namen und Adresse benötigt. Sie können am Ende des Manuskriptes oder im Begleitschreiben angegeben werden.

4. Abgabetermin für die ZHG 123 (2018)

Bitte reichen Sie Ihre Rezension möglichst bis **Ende Juli 2018** per E-Mail an Dr. Jochen Ebert (zhg-redaktion@vhghessen.de) ein.